

Neu geordnet

Gemeinsames Angebot von Diensten – Gemeinsame Benutzungs- und Gebührenordnung

Lutz Stange
stange@cms.hu-berlin.de

*Benutzungsordnung, Universitätsbibliothek,
Computer- und Medienservice, DV-Dienst-
leistungen, bibliothekarische Dienste*

Mit der Eröffnung des Erwin Schrödinger-Zentrums wird durch die betreibenden Einrichtungen Universitätsbibliothek und Computer- und Medienservice ein gegenüber den traditionellen Standorten erweitertes Dienstleistungsspektrum angeboten. Dabei ist es für die Benutzerinnen und Benutzer nicht in jedem Fall transparent, welche Einrichtung welchen Dienst bereitstellt. Die nun vorliegende gemeinsame Benutzungsordnung berücksichtigt aus Sicht der notwendigen Regelungen diesen Umstand. Außerdem trägt die neue Ordnung dem erweiterten Angebot an Dienstleistungen und der aktuellen Entwicklung in den Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie der bibliothekarischen Dienstleistungen Rechnung. In einem engen Zusammenhang damit steht die nun auch vorliegende, erstmals gemeinsame Gebührenordnung, die in vielen sich überschneidenden Bereichen die entsprechenden Regelungen zusammenfasst.

Anlass und Motivation

In Vorbereitung der Eröffnung des Erwin Schrödinger-Zentrums wurde durch die betreibenden Einrichtungen eine gemeinsame »Benutzungsordnung für die Zentraleinrichtung Rechenzentrum und die Zentraleinrichtung Universitätsbibliothek« [1] erarbeitet. Anlass der Neufassung der ursprünglich zwei Ordnungen waren sowohl das nunmehr gemeinsame Dienstleistungsangebot der betreibenden Einrichtungen als auch der Regelungsbedarf unter Berücksichtigung des erweiterten Service-Angebots am Campus Adlershof.

Wie bereits in vorhergehenden Beiträgen deutlich wurde, ist eine verstärkte Überschneidung des Dienstleistungsspektrums zu verzeichnen. So werden öffentliche Computerarbeitsplätze natürlich auch in den Bereichen der Bibliothek angeboten, den Lesern wird im Lesesaal die Möglichkeit der elektronischen Recherche in Katalogen, in Datenbanken oder im Internet gegeben, die multimediale Aufbereitung des in der Bibliothek aufbereiteten Wissens ist möglich, Unterstützung beim elektronischen Publizieren oder beim drucktechnischen Aufbereiten und gezielten Ausdruck wird angeboten und vieles mehr. Sowohl für die Benutzer als auch für die Betreiber sind die Grenzen für die Verantwortlichkeiten fließend, eine eindeutige Zuordnung ist nicht mehr in jedem Fall erkennbar oder möglich. Schon im Eingangsbereich öffnet sich das Erwin Schrödinger-Zentrum mit allen Dienstleistungen den Benutzern an der gemeinsamen Info-Theke, an der alle Aufträge an die Benutzerverwaltung und -beratung entgegengenommen und bearbeitet werden.

Ein weiterer Anlass für Neuregelungen in der Benutzungsordnung lag in dem erweiterten Service-Angebot. Dazu gehören der größere Anteil an Dienstleistungen in Selbstbedienung, darin eingeschlossen die höheren Sicherheitsanforderungen bezüglich Missbrauch und

Diebstahl/Zerstörung, die qualitativ neuen Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Fernzugriffs auf Server und Dienste sowie der potentiell größere und z. T. neue Benutzerkreis am Campus Adlershof.

Geltungsbereich der Benutzungsordnung

Ein besonderes Problem stellte die Festlegung von allgemeingültigen Regelungen für die unterschiedlichen Teilstrukturen und Standorte der betreibenden Einrichtungen Universitätsbibliothek und Computer- und Medienservice dar: So mussten neben der Zentralbibliothek Naturwissenschaften im Erwin Schrödinger-Zentrum natürlich auch die Zentrale Universitätsbibliothek sowie deren Zweig- und Teilbibliotheken an unterschiedlichen Standorten, die sich fast über das gesamte Territorium von Berlin verteilen, berücksichtigt werden. Auch der Computer- und Medienservice betreibt eine Nebenstelle in Mitte, dabei im Zusammenhang mit der Benutzungsordnung insbesondere den PC-Saal und weitere Computerräume in der Dorotheenstraße. So wirken sich die in dem Artikel, der den Spagat zwischen Adlershof und Mitte beschreibt, genannten Probleme natürlich auch auf den Regelungsbedarf aus.

Struktur der Benutzungsordnung

Die nun in Kraft getretene Benutzungsordnung setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- gemeinsame Regelungen,
- Regelungen für DV-Dienstleistungen von Bibliothek und Computer- und Medienservice und
- Regelungen für bibliothekarische Dienste.

I. Gemeinsamer Teil

In diesem Abschnitt sind neben allgemeinen Festlegungen zur Organisation und zum Dienstleistungsspektrum folgende Punkte institutionsübergreifend geregelt: Benutzungsberechtigung, Zulassung zur und Ausschluss von der Benutzung, Verhalten in (öffentlichen) Räumen und Bereichen, Haftung der Benutzer und der Universität sowie allgemeingültige Festlegungen zum Verleih von Büchern und Geräten.

Festlegungen zu Nutzungsgebühren wurden vollständig aus der Benutzungsordnung herausgelöst. Diese werden in entsprechenden Gebührenordnungen separat geregelt (und beschlossen).

2. DV-Dienstleistungen

Hier wird die Benutzung von DV-Dienstleistungen beider Einrichtungen geregelt. Dabei geht es insbesondere um die Rechte und Pflichten der Benutzer und der Betreiber. Der allgemeine Umgang mit Computertechnik an der Humboldt-Universität ist in einer separaten und für den gesamten Campus (ohne Medizinische Fakultät) geltenden »Computerbetriebsordnung« [2] festgeschrieben.

3. Bibliothekarische Dienste

Neben speziellen Festlegungen zur Zulassung und Benutzerverwaltung sind hier Bibliotheksspezifika geregelt. Dabei finden insbesondere der potentiell größere und z. T. andere Benutzerkreis (öffentlicher Auftrag der Bibliothek), der spezielle Umgang mit Bibliotheksgut sowie auch die Verfahrensfestlegung des Ausleihvorgangs Berücksichtigung.

Gebührenordnung

Nicht nur die Erfahrungen bei der Erarbeitung der neuen Benutzungsordnung, auch die Vielzahl neu festzulegender Verfahrensweisen und Gebühren waren Anlass genug, auf der Basis der existierenden Gebührensatzung der Universitätsbibliothek und der Entgeltordnung des Rechenzentrums nunmehr auch hier gemeinsame Wege zu gehen. Auch wenn sich das Unterfangen bei den beginnenden Arbeiten als komplizierter als bei der Benutzungsordnung darstellte, haben sich bei späteren Versionen in der Erarbeitung doch immer mehr Gemeinsamkeiten herausgestellt. Dazu gehören solche Punkte wie Geltungsbereich, allgemeine Festle-

gungen zur Gebührenerhebung, Definition von Benutzergruppen, Zuordnung der Bemessungsart zu Dienstleistungen und diesen Benutzergruppen sowie Fälligkeit, Stundung, Erlass usw.

Die Gebührenordnung wird durch zwei Tabellen ergänzt, die, in Abhängigkeit von der jeweiligen Einrichtung, die konkrete Gebührenerhebung für einzelne Dienstleistungen regelt.

Resümee

Neben dem Ergebnis einer jeweils einheitlichen Benutzungs- und Gebührenordnung gab uns die gemeinsame Erarbeitung von unterschiedlichen Standpunkten die Möglichkeit, historisch gewachsene und in allen Versionen wieder übernommene Regelungen in Frage zu stellen und neu zu überdenken. Schon diese Verfahrensweise, die eine Menge alter Zöpfe eliminierte oder korrigierte, war es wert, den Arbeitsaufwand zu investieren. Auch wenn die Erarbeitung oder Begutachtung von Ordnungen nicht bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Begeisterungstürme hervorruft, so ergab sich hier doch die Gelegenheit, technologische Vorstellungen für den Betrieb des Erwin Schrödinger-Zentrums parallel zu der Erarbeitung von Benutzungsregelungen zu entwickeln.

Literatur

- [1] Benutzungsordnung für die Zentraleinrichtung Computer- und Medienservice und die Zentraleinrichtung Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin, http://www.hu-berlin.de/rz/nutzer/BO_UB_RZ.html
- [2] Computerbetriebsordnung, <http://www.hu-berlin.de/rz/nutzer/cbo.html>